

# Editorial



Wieder einmal halten Sie das vierte Heft unserer Zeitschrift in Händen, mit dem ein Jahr abgeschlossen wird. Wie in vielen anderen Bereichen legt ein Jahreswechsel auch im Bereich des Sachverständigenwesens nahe, auf das vergangene Jahr zurückzuschauen, den eigenen Standort zu bestimmen und auch in die Zukunft zu blicken.

Für die Anliegen der Gerichtssachverständigen war 2015 das Jahr der unerfüllten Wünsche: Hatten wir 2014 unter dem neuen Justizminister noch das Gefühl, mit wichtigen Anliegen ernsthaft Gehör zu finden, so brachte die Jahreswende nach meinem erfolglosen Brief an den Bundesminister für Finanzen eine doppelte Ernüchterung: Einerseits wurden wir in der Antwort der „BMF-Kommunikation“ (nicht des Ministers!) lapidar an den Bundesminister für Justiz zurückverwiesen, um dort in weiteren Gesprächen zu erfahren, dass für jegliche Änderung absolut keine finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Andererseits – und das ist die traurige Erkenntnis dieses Jahres – stellte sich heraus, dass auch in jenen Bereichen, die absolut keinen finanziellen Aufwand erfordern würden, ebenfalls kaum ein Fortschritt zu erzielen war: Zwar wurde erfreulicherweise zugesagt, dass Gerichtssachverständige von der Sicherheitskontrolle in Gerichtsgebäuden ausgenommen werden, doch wird die Umsetzung noch dauern, sodass weiterhin etwa Rechtsanwaltsanwärter oder Notariatskandidaten mit ihrem Lichtbildausweis durchgewunken werden, während die Gerichtssachverständigen, die ebenfalls über einen (von der Justiz ausgestellten!) amtlichen Lichtbildausweis verfügen, sich den Kontrollen unterziehen müssen, was einen erheblichen Zeitverlust bedeuten kann.

Vor allem aber ist es äußerst bedenklich, dass es auch in diesem Jahr nicht möglich war, eine Reform der völlig unzeitgemäßen Tarife des GebAG zu erreichen oder die seit 2007 unveränderten Ansätze dieses Gesetzes angemessen zu erhöhen, um zumindest den Kaufkraftverlust abzugelten. Immerhin wurden die Gerichtsgebühren seither bereits dreimal (2009, 2011 und 2013) erhöht. Auch eine Erhöhung der Anwaltstarife stellt offenbar kein Problem dar.

Auf Dauer wird sich die Verweigerung einer angemessenen Honorierung der Leistung von Gerichtssachverständigen für die Rechtspflege fatal auswirken. Schon jetzt gibt es in den davon betroffenen Fachgebieten deutliche Abwanderungstendenzen. In allen Bereichen sinkt die Motivation vor allem der hoch qualifizierten Expertinnen und Experten, sich für gerichtliche Sachverständigentätigkeit unter diesen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen. Der damit einhergehende Mangel an geeigneten Sachverständigen bedroht die Effizienz und gefährdet die Qualität der Rechtsprechung, die einen wesentlichen Faktor für einen attraktiven Wirtschaftsstandort bildet. Die dadurch drohenden Schäden sind weit größer als die zur Erfüllung der berechtigten Anliegen der Sachverständigen notwendigen Mittel.

Noch aber ist Zeit zur Umkehr. Gerade ein neues Jahr bietet auch neue Möglichkeiten, neue Chancen. Tun wir doch etwas, beenden wir die Pattstellung, lösen wir uns aus der Lähmung, in der sich niemand mehr bewegt! Die österreichischen Gerichtssachverständigen werden in diesem Sinn auch weiterhin nichts unversucht lassen, um die Politik davon zu überzeugen, dass notwendige Investitionen in eine funktionierende Justiz zur Sicherung und Stärkung des Rechtsstaates unerlässlich sind.

Für die kommenden Feiertage wünsche ich allen Leserinnen und Lesern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

**Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT**  
Präsident